

809 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (788 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (14. Gehaltsgesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt eine Verminderung des sogenannten Überstellungsverlustes bei Überstellungen von Bundesbeamten in die Verwendungsgruppen A und B.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1965 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abge-

ordneten Dr. Broesigke und Jungwirth das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (788 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 29. Juni 1965

Regensburger
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann